



Sitzungsvorlage
660/200/2019

| | | | |
|---|---------------------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 08.10.2019 | Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 26.08.2019 | Vorberatung N | |
| Ortsbeirat Nußdorf | 04.09.2019 | Vorberatung Ö | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen/ Mobilitätsausschuss | 15.10.2019 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Ausbau der Walsheimer Straße und des Platzes am Bauernkriegsdenkmal

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Ausbau der Walsheimer Straße und des Platzes am Bauernkriegsdenkmal nach Variante 5 B wird zugestimmt
- 2) Das Stadtbauamt wird mit der Durchführung einer Anliegerversammlung beauftragt.

Begründung:

Die Walsheimer Straße und der Platz am Bauernkriegsdenkmal befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Aus diesem Grund wurde bereits das Straßenteilstück von der Ortseinfahrt bis zur Geißelgasse im Jahre 2018 als Kreisstraßenmaßnahme ausgebaut. Hieran schließt sich nun die weitere Straße mit dem Platz an.

Bei einer Bürgerversammlung am 24. Mai 2018 wurden insgesamt 7 Varianten im Feuerwehrhaus in Nußdorf vorgestellt. Eine klare Mehrheit sprach sich dabei für Variante 5, jedoch ohne eine Gliederung des Platzes aus. Bei dieser Variante wird der Platz als Mischfläche gestaltet. Eine gestalterische Trennung zwischen Fahrbahn und Seitenflächen besteht nicht. Parkplätze werden nach Umsetzung der Baumaßnahme vor Ort gekennzeichnet.

Der Ausbau der Walsheimer Straße erfolgt höhengleich mit Mittelrinne. Parkplätze werden auch hier nach der Umsetzung vor Ort ausgewiesen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da hier die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Wiederkehrende Beiträge. Der Anliegeranteil in Nußdorf liegt bei 72 %. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bauprogrammes 2018 – 2021.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5410 096350

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 530.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: JaX/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Ausbauvarianten 1 – 7

Anlage 2. Variante 5 A

Anlage 3: Variante 5 B

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

| |
|--|
| |
|--|